

## Vergleichende Gegenüberstellung der Musikschulförderung in ausgewählten Bundesländern

Kriterien:

- An Niedersachsen angrenzende Bundesländer: NRW, HE, S-AH, TH, BB, M-VP
- Keine Stadtstaaten oder Bundesländer mit nicht vergleichbaren Strukturen (BY, BW)

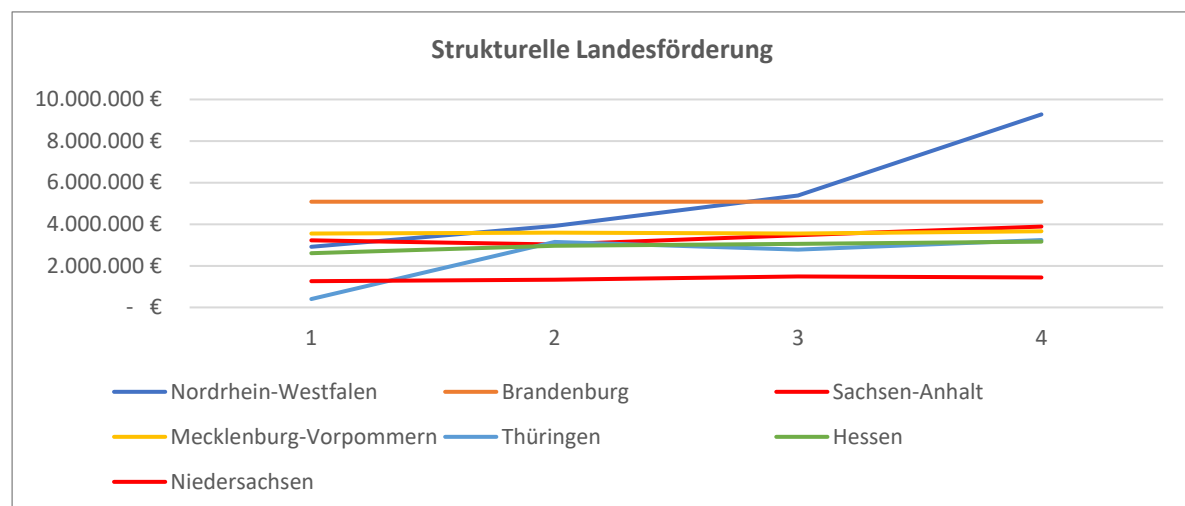
Vergleichsbasis sind die **Strukturfördermittel** der Länder **ohne Berücksichtigung von Projektfördermitteln (z.B. für Musikalisierungsangebote)**. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungspraxis dieser Angebote sind die Fördermittel in der VdM-Statistik z.T. nicht aufgeführt. Kooperationen von Musikschulen mit KiTas und Grundschulen werden vom Land Niedersachsen im Rahmen des Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“ mit Projektmitteln i.H.v. jährlich rund 2,45 Mill Euro gefördert. Damit werden rd. 35% der Projektkosten gedeckt.

### Basisdaten

Bundesland	Musikschulen	Schüler	Wochenstunden	Lehrkräfte	Gesamtkosten €	Fördergrundlage
Nordrhein-Westf.	160	353.074	85.335	7.220	223.132.462	Kulturförderungsgesetz
Niedersachsen	74	140.663	33.005	2.780	84.337.020	Glücksspielgesetz
Hessen	66	96.404	30.558	2.619	63.067.703	Inst. Förderung
Brandenburg	25	48.317	18.270	1.373	37.943.339	Musikschulgesetz
Thüringen	25	27.914	12.370	917	26.836.284	Musik- und Kunstschulgesetz
Sachsen-Anhalt	20	25.034	12.193	853	27.472.820	Musikschulgesetz
Mecklenburg-Vorpommern	16	23.961	10.801	776	24.476.423	Schulgesetz

### Strukturelle Landesförderung

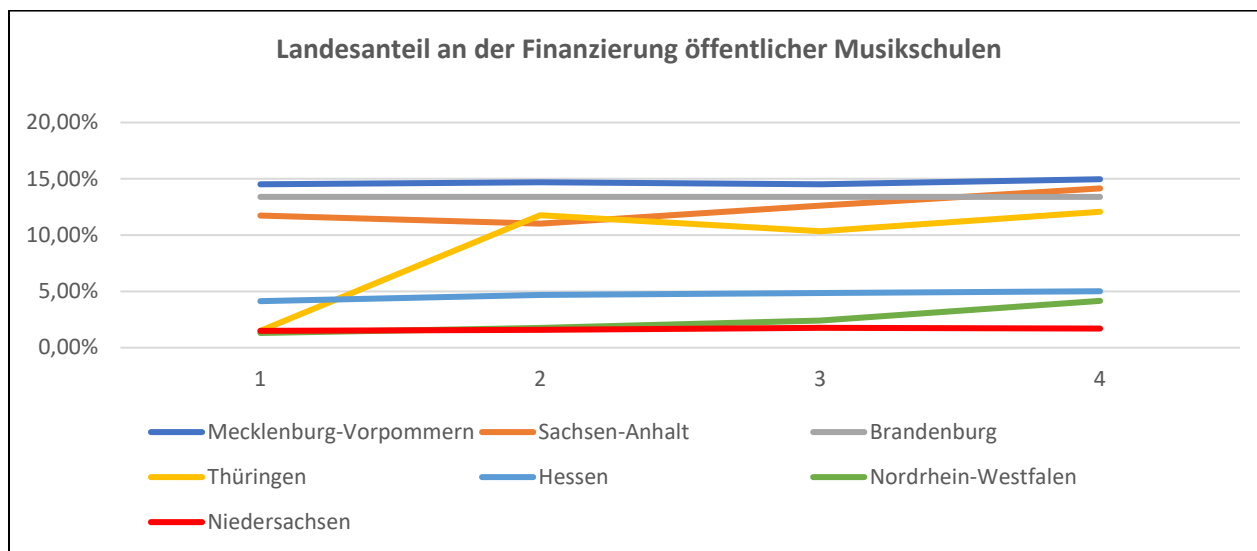
Bundesland	2019	2020	2021	2022
Nordrhein-Westfalen	2.914.900 €	3.914.900 €	5.381.200 €	9.281.200 €
Brandenburg	5.083.169 €	5.083.169 €	5.083.169 €	5.083.169 €
Sachsen-Anhalt	3.226.232 €	3.027.259 €	3.469.043 €	3.887.184 €
Mecklenburg-Vorpommern	3.552.727 €	3.595.545 €	3.552.727 €	3.662.720 €
Thüringen	402.477 €	3.154.284 €	2.779.667 €	3.240.000 €
Hessen	2.607.259 €	2.961.900 €	3.061.000 €	3.162.900 €
Niedersachsen	1.261.676 €	1.334.728 €	1.488.602 €	1.433.910 €



## Landesanteil an der Finanzierung öffentlicher Musikschulen\*

Bundesland	2019*	2020*	2021*	2022*
Mecklenburg-Vorpommern	14,51%	14,69%	14,51%	14,96%
Sachsen-Anhalt	11,74%	11,02%	12,63%	14,15%
Brandenburg	13,40%	13,40%	13,40%	13,40%
Thüringen	1,50%	11,75%	10,36%	12,07%
Hessen	4,13%	4,70%	4,85%	5,02%
Nordrhein-Westfalen	1,31%	1,75%	2,41%	4,16%
<b>Niedersachsen</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,58%</b>	<b>1,77%</b>	<b>1,70%</b>
<i>Mittelwert</i>	<i>6,87%</i>	<i>8,41%</i>	<i>8,56%</i>	<i>9,35%</i>

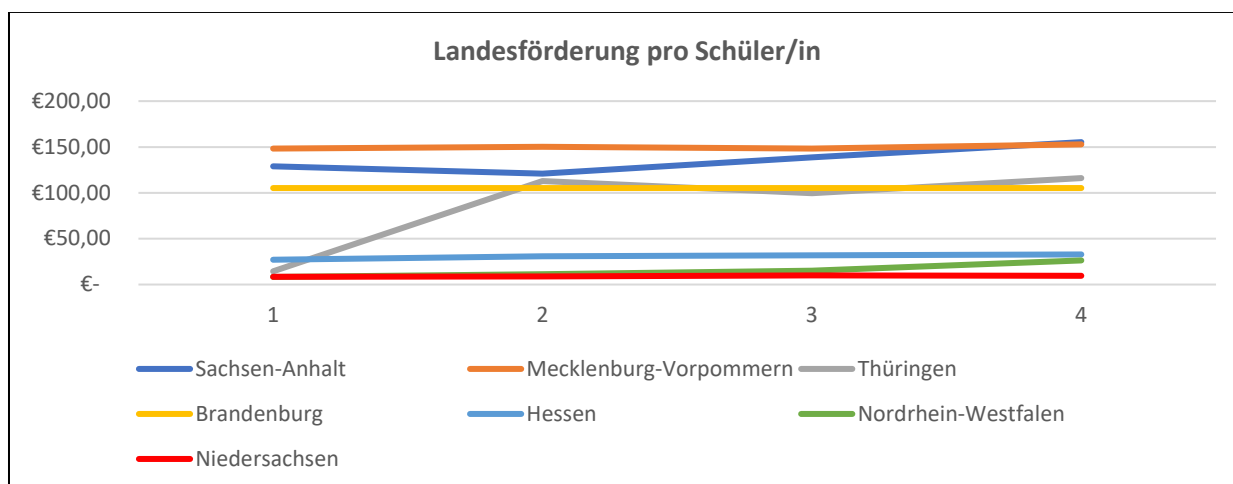
\* alle Angaben in Bezug auf Gesamtbetriebsausgaben 2019 lt. VdM-Statistik



## Landesförderung pro Schüler/in \*

Bundesland	2019	2020	2021	2022
Sachsen-Anhalt	128,87 €	120,93 €	138,57 €	155,28 €
Mecklenburg-Vorpommern	148,27 €	150,06 €	148,27 €	152,86 €
Thüringen	14,42 €	113,00 €	99,58 €	116,07 €
Brandenburg	105,20 €	105,20 €	105,20 €	105,20 €
Hessen	27,05 €	30,72 €	31,75 €	32,81 €
Nordrhein-Westfalen	8,26 €	11,09 €	15,24 €	26,29 €
<b>Niedersachsen</b>	<b>8,43 €</b>	<b>8,92 €</b>	<b>9,95 €</b>	<b>9,58 €</b>
<i>Mittelwert</i>	<i>62,93 €</i>	<i>77,13 €</i>	<i>78,37 €</i>	<i>85,44 €</i>

\* alle Angaben in Bezug auf Gesamtbetriebsausgaben 2019 lt. VdM-Statistik



## Öffentliche Verlautbarungen zur Förderpolitik in den Nachbarländern

### Thüringen:

#### ***Musik- und Kunstschulen haben jetzt langfristig Sicherheit (2022)***

Die Thüringer Musik- und Jugendkunstschulen werden dauerhaft mit 6 Millionen Euro vom Land gefördert. Das **Musik- und Kunstschulgesetz** stellt langfristige Finanzgarantien vom Land für die Einrichtungen sicher: „Thüringen ist ein Musik- und Kulturland. Die Einrichtungen helfen Kindern und Jugendlichen dabei, ein nachhaltiges Interesse an Musik und Kunst zu entwickeln, ihr eigenes musisches und künstlerisches Potential zu entdecken und zu entfalten. Thüringen hat jetzt endlich ein Gesetz, das deren staatliche Anerkennung als Bildungseinrichtungen festschreibt“, so der Landtagsabgeordnete Andreas Bühl (CDU).

### Nordrhein-Westfalen

#### ***Landesoffensive für öffentliche Musikschulen: Jährlich sieben Millionen Euro mehr Fördermittel stärken Qualität der musikalischen Bildung (2021)***

Um die musikalische Bildung dauerhaft zu stärken, wird die Förderung für die öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung mehr als verdreifacht: Seit 2018 kontinuierlich aufwachsend stehen den Musikschulen im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur ab 2022 jährlich Mittel in Höhe von dann insgesamt über zehn Millionen Euro zur Verfügung. **Ziel der Offensive ist es, den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Musikschulen zu erhöhen, um so die Qualität des Bildungsangebots nachhaltig zu sichern.** Grundlage dafür ist eine gemeinsam von Land und Kommunen bzw. Musikschulträgern eingegangene Selbstverpflichtung zu einem verstärkten Einsatz für die öffentlichen Musikschulen. Insgesamt rund 50 dieser Zuwendungsverträge sind bereits geschlossen worden, weitere folgen.

Teil der Musikschuloffensive ist zudem der Ausbau der fachlichen und strukturellen Betreuung der Einrichtungen durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM): Das verbesserte Beratungsangebot soll den Musikschulen ermöglichen, ihr Angebot zeitgemäß aufzustellen. Die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen unterstützt die Landesregierung zusätzlich mit 6,2 Millionen Euro. Die Mittel sollen den flächendeckenden Aufbau digitaler Unterrichtsangebote vorantreiben.

### Sachsen-Anhalt

#### ***Gute Bedingungen für Musikschulen schaffen (2014)***

Der Landtag von Sachsen-Anhalt diskutiert in seiner Sitzung am heutigen Mittwoch über die Musikschulen im Land. „Unsere 21 Musikschulen an 236 Standorten sind wertvolle Kultur- und Bildungsorte, die allen Kindern offenstehen. Das Musikschulgesetz garantiert seit vielen Jahren eine qualitativ hochwertige Arbeit und kann sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen“, so **Angela Kolb-Janssen**, bildungs- und kulturpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion.

Trotz dieser guten Rahmenbedingungen stehen die Musikschulen derzeit vor neuen Herausforderungen: Die über Jahre stabil auf gleicher Höhe gebliebenen Landeszuschüsse führen angesichts steigender Sachkosten zu höheren kommunalen Zuschüssen und steigenden Elternbeiträgen. Die Koalitionsfraktionen waren aber nicht untätig und haben bereits im Haushalt 2019 zusätzlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt und die Landesförderung auf knapp 3,6

Millionen Euro angehoben. Der Landesverband der Musikschulen erhält 71.400 Euro mehr sowie zwei neue Stellen.

Kolb-Janssen: „Uns ist bewusst, dass weitere Schritte notwendig sind, um den Musikschulen eine verlässliche finanzielle Grundlage zu geben. Das werden wir in den anstehenden Haushaltsberatungen diskutieren. Die Musikschulen müssen unabhängig davon neue Wege der Nachwuchsgewinnung finden, attraktive Stellen für Lehrkräfte anbieten, aber auch professionelle Musikerinnen und Musiker einbinden.“

## Hessen

### ***Landesförderung für Musikschulen steigt (2022)***

Der Hessische Landtag hat in dieser Woche den kommenden Doppelhaushalt (2023/24) beschlossen. Demnach steigt die Landesförderung in den beiden Jahren jeweils um 600.000 €. Dieser jährliche Aufwuchs soll auch in einem Planungshorizont bis zum Jahr 2032 fortgesetzt werden, mit einem Zielvolumen von sodann über 9 Mio Euro.

"Wenn nichts passiert, dann sterben wir einfach allmählich aus." Denn durch die schlechte Bezahlung und die unsichere Beschäftigungslage an den öffentlichen Musikschulen mangelt es an Lehrkräften. Eine Ausbildung in Instrumentalpädagogik wird zunehmend unattraktiv, wenn sie keine Perspektive bietet. Damit fehlt aber mittelfristig auch den Orchestern der Nachwuchs. Immerhin, es gibt Hoffnung. Die SPD-Landtagsfraktion hatte 2020 einen Entwurf für ein Musikschulgesetz eingebracht. Nach der ersten Lesung und einer Expertenanhörung waren sich alle Landtagsfraktionen einig, dass es Handlungsbedarf gibt. Das parlamentarische Verfahren geriet dann aber ins Stocken.